

Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung des IVP NMS

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20)

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3)

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Das IVP NMS stellte mit Datum vom 08. April 2020 Antrag auf institutionelle Akkreditierung als Pädagogische Hochschule gemäss Artikel 8 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung.

Das IVP NMS wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Das IVP NMS wählte Deutsch als Sprache des Verfahrens gemäss Artikel 9 Absatz 7 Akkreditierungsverfahren.

Der Akkreditierungsrat entschied am 26. Juni 2020 gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 der Akkreditierungsverordnung Eintreten auf das Gesuch des IVP NMS und leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 20. Oktober 2020.

Die Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 21. Juni 2021 und der Vor-Ort-Visite vom 28. bis 29. Oktober 2021, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach Artikel 30 HFKG

erfüllt sind, und hielt die Schlussfolgerungen in einem Bericht fest.

Die AAQ formulierte gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen – insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe – den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Bericht der Gutachtergruppe sowie den Antrag der Agentur der IVP NMS am 16. Dezember 2021 zur Stellungnahme vor.

Das IVP NMS nahm am 21. Januar 2022 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung.

Mit Datum vom 24. Januar 2022 beantragte die AAQ dem Akkreditierungsrat die Akkreditierung des IVP NMS als Pädagogische Hochschule.

III. Erwägungen

1. Bewertung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung stellt die Gutachtergruppe dem IVP NMS ein positives Zeugnis aus: Die Gutachtergruppe nahm beim Vor-Ort-Besuch wahr, dass Mitarbeitende der Lehre und Verwaltung, Studierende und die Vertretung des Vereins an einem Strang ziehen und offensichtlich gut miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Das Commitment der Dozierenden, des wissenschaftlichen Personals, der Studierenden und der Verwaltung mit den Zielen der Hochschulleitung scheint sehr gross zu sein. Die Studierendenvertretung habe selbstbewusst ihre Sichtweisen vorgetragen. Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende sehen voll Zuversicht in die Zukunft, in der das Institut unabhängig von der PH Bern sein wird. Alle Personengruppen, mit denen die Gutachtenden gesprochen haben, verfügen über eine hohe Identifikation mit dem Institut. Die Überschaubarkeit, die Nähe und das respektvolle Miteinander wurden von allen Personen, mit denen die Gutachtenden Kontakt hatten, als die wichtigsten Gründe für die enge Bindung zum Institut genannt. Eine besondere Stärke des Instituts liege im Praxisbezug: Die Studierenden können sowohl schon sehr früh im Studium als auch insgesamt viele Praktika absolvieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier die Schärfung eines wissenschafts- und forschungsbasierten Theorie-Praxis-Bezugs. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt, in welcher kurzer Zeit insbesondere im Bereich der Qualitätssicherungsstrategie und der Governance tragfähige Standards entwickelt wurden.

Die Gutachtergruppe sieht in ihrer Gesamtbeurteilung auch Raum für Weiterentwicklung: Entwicklungsbedarf sehe die Gutachtergruppe insbesondere im Bereich der Forschung. Das Institut habe hier in der jüngeren Vergangenheit bereits wichtige Entwicklungen angestossen, die jedoch noch weitergeführt werden müssen. Das IVP NMS müsse in Zukunft – trotz seiner überschaubaren Grösse – neben der Lehre auch in der Forschung überzeugen. Gerade in Transformationszeiten ist die Klärung von zentralen Prozessen – wie z. B. des Budgetprozesses – von zentraler Bedeutung. Die Gutachtenden empfehlen dem IVP NMS, die Einhaltung der vorhandenen Prozesse laufend zu überprüfen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass das IVP NMS über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasse. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Die Gutachtergruppe sieht indes Bedarf für Korrekturen bezogen auf zwei Anforderungen:

- Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG; Standard 2.5)
- Forschung (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG; Standard 3.1)

In ihrer Bewertung von Standard 2.5 anerkennt die Gutachtergruppe, dass das IVP NMS die eigenverantwortliche Bearbeitung des Themas Diversity und Chancengleichheit übernommen habe; die Grundlagen dazu sind geschaffen. Abschliessend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das IVP NMS selbstkritisch festgestellt habe, dass das IVP NMS noch über kein Diversity-Konzept mit definierten Zielen für das QES verfügt. Die Gutachtergruppe sieht jedoch auch hier das konkrete und verbindliche Vorhaben des Instituts und unterstützt das IVP NMS, dieses entsprechend umzusetzen. Das IVP NMS erfüllt den Wortlaut des Standards jedoch nur teilweise. Die Gutachtergruppe schlägt eine Auflage vor:

Auflage 1 zu Standard 2.5:

Das IVP NMS erarbeitet ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen, welche u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

In ihrer Bewertung von Standard 3.1 unterstreicht die Gutachtergruppe, dass das IVP NMS im Bereich der Lehre durch seine Spezifika in der Ausrichtung ein wertvolles, komplementäres Bildungsangebot auf dem Platz Bern bietet und damit einen wichtigen Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung leistet. Die Gutachtergruppe kommt weiter zum Schluss, dass der Leistungsbereich Forschung nicht dem Profil einer eigenständigen Hochschulinstitution entspreche. Das IVP NMS sei sich der Lücke durchaus bewusst und habe die organisatorischen Grundlagen geschaffen, um diese zu füllen. Die Gutachtergruppe anerkennt die Bestrebungen des IVP NMS und attestiert dem Institut, auf dem richtigen Weg zu sein. Sie äussert jedoch Bedenken, ob die Ressourcen ausreichend sind. Die Gutachtergruppe schlägt zwei Auflagen vor. Mit Blick auf die Forschungstätigkeit inkludiert die Gutachtergruppe Aspekte von Standard 3.2, namentlich die Evaluation der Forschung und deren Ergebnisse, in die Auflage 2:

Auflage 2 zu Standard 3.1 und 3.2:

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3 zu Standard 3.1:

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

2. Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch die AAQ

Auf der Grundlage ihrer Bewertung von Standard 2.5 schlägt die Gutachtergruppe eine Auflage zur Diversität vor. Die von der Gutachtergruppe gewählte Formulierung ist mit Blick auf die Entwicklung der Hochschule zielführend und nimmt Bezug auf die Strategie des IVP NMS. Standard 2.5 hat zwar einen engeren Fokus («Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau»), Diversität ist indes zeitgemässer und inkludiert die vom Standard geforderte «Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau». Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat in früheren Verfahren vergleichbare Auflagen gesprochen. Die AAQ unterstützt deshalb die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Formulierung der Auflage.

Die Erwägungen der Gutachtergruppe lassen erkennen, dass die Forschung des IVP bezogen auf den Umfang noch im Aufbau begriffen ist. Die AAQ kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagene Auflage 2 geeignet ist, das IVP NMS in der weiteren Entwicklung als Hochschule, die dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung verpflichtet ist, zu unterstützen.

Auflage 3 bezieht sich auf die berufspraktischen Elemente der Lehrpersonenausbildung. Die Argumente der Gutachtergruppe sind schlüssig und liefern für das IVP NMS Hinweise für die Weiterentwicklung dieses Teils des Curriculums auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Konzepts.

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind im Grundsatz schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet. Die AAQ stellt weiter fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen geeignet sind, den festgestellten Bedarf an Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen.

Weiter stellt die AAQ fest, dass die Gutachtergruppe in ihrer Bewertung von Standard 3.1 darauf hinweist, dass «das IVP NMS seine Tätigkeiten – insbesondere in der Lehre – gemäss seinem Auftrag und seinem Profil als Pädagogische Hochschule entsprechend ausführt und dass die akademische Freiheit nicht durch Dritte beeinträchtigt ist».

Die AAQ stellt fest, dass das IVP NMS die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt: Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass das IVP NMS die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt bzw. nach Erfüllung der Auflagen erfüllen wird.

3. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des IVP NMS, die Analyse und die Akkredi-

tierungsempfehlung im Bericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme des IVP NMS, die Akkreditierung des IVP NMS als «Pädagogische Hochschule» mit drei Auflagen:

Auflage 1:

Das IVP NMS muss ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen erarbeiten, welches u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

Auflage 2:

Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einem Hochschulinstitut verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.

Auflage 3:

Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.

Die AAQ hält eine Frist von zwei Jahren für die Erfüllung der Auflagen für sinnvoll.

Die AAQ schlägt vor, die Auflagenüberprüfung im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit zwei Gutachtern durchzuführen.

4. *Stellungnahme der IVP NMS*

Das IVP NMS betont in seiner Stellungnahme, dass das Verfahren der institutionellen Akkreditierung mit einem grossen Gewinn für die Weiterentwicklung verbunden gewesen sei. Der Blick auf die eigene Institution sei durch das Verfahren geschärft worden. Das IVP NMS stellt weiter fest, dass der Stand der Entwicklung in der externen Evaluation gut abgebildet werde. Die formulierten Auflagen seien aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts und der Gespräche der Vor-Ort-Visite gut nachvollziehbar.

Das IVP NMS nimmt ausserdem zu den einzelnen Auflagen Stellung und zeigt auf, wie diese angegangen werden sollen: Die Erarbeitung eines eigenen Diversity-Konzepts werde in Bezug auf die Ablösung vom Konzept der PH Bern bereits erarbeitet. Um die Diversität der Studierenden zu fördern werde zudem die Informationsarbeit entsprechend angepasst.

Der von der Gutachtergruppe aufgezeigte Entwicklungsbedarf im Bereich Forschung und Entwicklung sei dem IVP NMS bewusst. Aufgrund der Ablösung von der PH Bern befinde sich dieser jedoch noch im Aufbau. Das IVP NMS wird jedoch entsprechende Mittel und personelle Ressourcen bereitstellen, um seine Forschungs- und Entwicklungsleistungen in den fachdidaktischen Schwerpunkten auszubauen.

Dem Wissenschaftsbezug in der berufspraktischen Ausbildung sei in den vergangenen Jahren zu wenig Aufmerksamkeit zugekommen. Das IVP NMS werde deshalb in den kommenden zwei Jahren die wissenschaftlichen Grundlagen für das Konzept der berufspraktischen Ausbildung aufarbeiten und wo nötig anpassen.

5. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass das IVP NMS die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt das IVP NMS über ein Qualitätssicherungssystem, welches alle Bereiche der Hochschule erfasst und erlaubt, die Ziele des IVP NMS als pädagogische Hochschule zu erreichen.

Die Auflagen, die die Gutachtergruppe beantragt und die von der Agentur übernommen wurden, erachtet der Akkreditierungsrat im Grundsatz als schlüssig. Er übernimmt diese Auflagen gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine klare Grundlage für Massnahmen des IVP NMS zur Behebung der festgestellten Mängel formulieren. Der Akkreditierungsrat präzisiert indes für Auflage 2 die zu erreichenden Forschungsleistungen, die zur Erfüllung der Auflage nötig sind, indem der Akkreditierungsrat die allgemeine Formulierung «Hochschulinstitut» durch «pädagogischen Hochschule» ersetzt. Mit Blick auf Analyse von Standard 1.4 – das IVP NMS hatte aufgrund der gerade erfolgten Ausgliederung aus der PH Bern keine Gelegenheit ihr Qualitätssicherungssystem zu überprüfen – empfiehlt der Akkreditierungsrat dem IVP NMS, das Verfahren und die Kriterien der Überprüfung des Qualitätssicherungssystems in seiner Gesamtheit innerhalb von zwei Jahren zu definieren.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat erachtet die von der AAQ vorgeschlagene Frist von 24 Monaten sowie die Modalitäten zur Überprüfung der Auflagen als angemessen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Das IVP NMS ist akkreditiert als Pädagogische Hochschule unter nachstehenden Auflagen:
 - 1.1 Das IVP NMS muss ein Diversity-Konzept mit definierten Zielen und konkreten Massnahmen erarbeiten, welches u. a. auch die Diversität der Studierenden durch eine aktivere Informations- und Kommunikationstätigkeit fördert.

- 1.2 Das IVP NMS baut seine Forschungstätigkeiten gemäss eigenem strategischem Plan aus, sodass es künftig über eigenständige Forschungsleistungen entsprechend einer pädagogischen Hochschule verfügt. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungsaktivitäten erfolgt gemäss theoretischer Verankerung im QES.
- 1.3 Das IVP NMS schärft den Wissenschaftsbezug seiner berufspraktischen Studien.
2. Das IVP NMS muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 24. März 2024, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
 3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt im Rahmen einer «Sur Dossier»-Prüfung durch zwei Gutachtende.
 4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 24. März 2029.
 5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
 6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem IVP NMS eine Urkunde aus.
 7. Das IVP NMS erhält das Recht, das Siegel «Institutionell akkreditiert gemäss HFKG 2022-2029» zu verwenden.

Bern, 25. März 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.